

Datenblatt

Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. "normale" Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in "exotischen" Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Stoffname 1
Name (IUPAC)	dihydroxy(dioxo)chromium, -, hydroxy-(hydroxy(dioxo)chromio)oxy-dioxochromium
CAS-Nr.	7738-94-5; -; 13530-68-2
EINECS	231-801-5; -; 236-881-5
Synonyme	Keine
Warum SVHC	krebserzeugend (Artikel 57a)

2 Informationen zur Anwendung

Metallveredelung wie Galvanoplastik (z. B. Hartverchromen und Dekorationsbeschichtung), Konversionsschichten und Aufheller. Fixiermittel in Holzkonservierungsmitteln auf Wasserbasis verwendet. Geringere Verwendungen finden sich z. B. bei der Herstellung von Pigmenten und Farben/Lacken, bei der Herstellung von Katalysatoren und Reinigungsmitteln und als Oxidationsmittel.

Chromsäuren und ihre Oligomere werden in wässrigen Lösungen aus Chromtrioxid gebildet. Da Chromtrioxid hauptsächlich in wässrigen Lösungen verwendet wird, sind die Anwendungen dieser Stoffe identisch mit denen des Chromtrioxids.

Chromtrioxid wird u. a. in Atemschutz- und Luftfiltern angewendet.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Korrosionshemmer, Konservierungsmittel, Fixiermittel

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrschein- lich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Ja	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Nein	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	
Leder	Nein	
Mineralische Ma- terialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Ja	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Beschichtungen und Klebstoffe	Ja	Beispiele: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

2.2.1 STOFF 1

Materialuntergruppen: keine Angaben

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Stoff reagiert, Relevanz für Erzeugnisse ist unklar

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen¹

- REACH Anhang XIV: Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure,
 Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure sind zulassungspflichtig.
- REACH Anhang XVII: Eintrag 47
- Elektro- und Elektronikgeräte (RoHS-Richtlinie): Die maximal zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen² ist auf 0,1 % beschränkt.
- Fahrzeuge und Altfahrzeuge einschließlich ihrer Bauteile und Werkstoffe (ELV-end of life vehicles-Richtlinie): Werkstoffe und Bauteile von Fahrzeugen, die nach dem 1. Juli 2003 in Verkehr gebracht werden, dürfen kein Blei, Quecksilber, Kadmium oder sechswertiges Chrom enthalten.
- Spielzeugrichtlinie: Die Verwendung aller Stoffe mit krebserzeugenden, mutagenen oder reproduktionstoxischen Eigenschaften ist in Spielzeugen beschränkt.

_

¹ Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

² Anders als unter REACH bezieht sich in der RoHS-Richtlinie der Konzentrationsgrenzwert auf das homogene Material. Zu Details hierzu wird auf die Umsetzungsleitfäden und -hilfen der RoHS-Richtlinie verwiesen.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Gefährliche Eigenschaften von Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure

Informationen zur Gefährlichkeit	Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichr msäure, Dichromsäure		ere der Chromsäure und der Dichro-
	Chromsäre	Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure	Dichromsäure
Allgemeine Beschreibung	Mensch (Selbsteinstufung): Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Lebensgefahr bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Umwelt (Selbsteinstufung): Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Keine	Mensch (Selbsteinstufung): Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Lebensgefahr bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Umwelt (Selbsteinstufung): Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Begründung für die Aufnahme in die Kandidatenliste	krebserzeugend (Artikel 57a)	,	,

Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure

Tabelle 4: Chemikalienrechtliche Einstufung (H-Sätze) – es liegen keine harmonisierten Einstufungen vor (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis³)

Chemikalienrechtliche Einstufung von Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure

	Chromsäure	Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure	Dichromsäure
Mensch	Selbsteinstufung: H300, H301, H310, H314, H317, H318, H330, H334, H340, H350, H361, H372	Keine	Selbsteinstufung: H300, H301, H310, H314, H317, H318, H330, H334, H340, H350, H361, H372
Umwelt	Selbsteinstufung: H400, H410	Keine	Selbsteinstufung: H400, H410

_

³ Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Hier sind entweder die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungsdossiers zitiert oder, falls kein solches vorliegt, die jeweils strikteste Einstufung.

Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure

Tabelle 5: Strukturformeln⁴

Chromsäure	Oligomere der Chromsäure	Dichromsäure
OH Cr O	Keine Strukturformel	OH-Cr-O

⁴ Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

Säuren gebildet aus Chromtrioxid und ihre Oligomere: Chromsäure, Oligomere der Chromsäure und der Dichromsäure, Dichromsäure

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG Ökopol GmbH

AUFTRAGGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt

UND Baden-Württemberg

REDAKTION Referat 35

Postfach 100163 Kernerplatz 9 76231 Karlsruhe 70182 Stuttgart

www.reach.baden-wuerttemberg.de

Referat 43

Ministerium für Umwelt, Klima und

Energiewirtschaft Baden-Württemberg